

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/198

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Jugendparlament	öffentlich	09.10.2019	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	10.10.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	21.10.2019	Beschlussfassung			

Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes "Biberburg" - Bezuschussung durch die Stadt

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem aktualisierten Teilvertrag 4 „Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg“ (**Anlage 4**) und damit der Entfristung des Zuschusses für den Abenteuerspielplatz und des Personalkostenzuschusses für die Stellen der pädagogischen Fachkraft (75%), des Hausmeisters (25%) und der Verwaltungsfachkraft (5%) zu.
3. Die Mittel für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes werden durch Jugend Aktiv e.V. zu den Haushaltsplanungen angemeldet und mit der Schlussrechnung spitz abgerechnet. Die Mittel werden bereitgestellt auf dem Kostenträger 36200100 (Kinder- und Jugendförderung) mit der Kostenstelle 40200000 (Zuschüsse: Kinder- und Jugendförderung).

II. Begründung

1. Kurzzusammenfassung

Jugend Aktiv e.V. hat am 01.07.2016 vom Aktiv- und Abenteuerspielplatz e.V. die Trägerschaft für den Abenteuerspielplatz übernommen. Mit Drucksache 109/2016 hat der Gemeinderat der von Jugend Aktiv vorgelegten Konzeption sowie dem Weiterbetrieb des Spielplatzes zugestimmt. Die städtische Bezuschussung wurde laut Beschluss zunächst bis zum 31.12.2019 befristet. Der Verein erhält einen Zuschuss für einen pädagogischen Mitarbeiter (75%), für einen Hausmeister (25%), für die 5%ige Aufstockung der Verwaltungsfachkraft sowie für Betriebs-/ Geschäftskosten und Verwaltungskosten.

Mit aktueller Vorlage legt Jugend Aktiv e.V. einen Erfahrungsbericht sowie Besucherstatistiken der vergangenen Jahre (**Anlage 3**) vor, so dass auf dieser Grundlage über den Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes sowie die weitere Bezuschussung entschieden werden kann.

2. Ausgangssituation

Mit der Übernahme des Abenteuerspielplatzes wurde Jugend Aktiv Anstellungsträger der pädagogischen Fachkraft mit einem Stellenumfang von 75% sowie des Hausmeisters mit einem Stellenumfang von 25%. Für diese zwei Stellen sowie den 5%-Stellenanteil der Verwaltungsfachkraft erhält Jugend Aktiv einen jährlichen Personalkostenzuschuss. Analog der weiteren Aufgabenbereiche, die von Jugend Aktiv im Auftrag der Stadt erfüllt werden, erhält der Verein einen Betriebs- und Geschäftskostenzuschuss sowie einen Verwaltungskostenbeitrag.

Mit Drucksache 2018/147 wurde das neue Tätigkeitsfeld des Abenteuerspielplatzes in den Dienstleistungsvertrag mit Jugend Aktiv aufgenommen und vom Gremium bewilligt. Der Teilvertrag 4 „Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg“ regelt zusätzlich zum geltenden Rahmenvertrag folgende Bereiche:

- Leistungsumfang
- Finanzielle Vereinbarungen (Personalkosten, Verwaltungskosten, Betriebs- und Geschäftskosten, Eigenanteil)
- Gelände und Räume

Entsprechend der mit Drucksache 109/2016 bewilligten Konzeption zum Betrieb des Abenteuerspielplatzes hat Jugend Aktiv nicht nur die angestrebte Stabilisierung der Besucherzahlen erzielt, sondern konnte darüber hinaus auch weitere neue Angebote ins Leben rufen, die in den **Anlagen 1 und 2** ausführlich dargestellt sind.

2.1. Entwicklung des Abenteuerspielplatzes nach Übernahme durch Jugend Aktiv e.V.

Mit der Übernahme des Abenteuerspielplatzes durch Jugend Aktiv e.V. sollte eine stärkere und intensivere Nutzung des Platzes realisiert sowie die Besucherzahlen stabilisiert werden. Mit Blick auf die Arbeitszeiten lässt sich feststellen, dass saisonal bedingte Arbeitszeitschwankungen besser ausgeglichen werden konnten und dass unter der Federführung von Jugend Aktiv gegenseitige Aushilfen bei Krankheiten und Projekten ermöglicht wurden. So konnte der Platz zu den vereinbarten Zeiten durchgehend geöffnet und genutzt werden. Auch wurde die pädagogische Fachkraft in das Fachteam von Jugend Aktiv eingebunden und erfährt hierdurch eine wertvolle Unterstützung durch das Team.

Durch den 5%-Stellenanteil in der Verwaltung, obliegt die sachgerechte Abwicklung der Finanzen nicht mehr dem pädagogischen Mitarbeiter. Vielmehr kann sich dieser nun vollständig um die in der Konzeption festgeschriebenen Aufgaben, wie z.B. um Vorbereitung, Anleitung und Durchführung von natur-, spiel-, freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten sowie Kommunikation, Bedarfsermittlung und Planung von Maßnahmen mit Schulen, Kindergärten und neuen Kooperationspartnern, kümmern. Auch durch die Anstellung eines Hausmeisters bzw. Platzwartes kann

sich die pädagogische Fachkraft ihrer eigentlichen Tätigkeit widmen und so adäquate Angebote für die verschiedenen Zielgruppen ermöglichen.

Mit Blick auf die im Jugend-Aktiv-Antrag (**Anlage 1**) und im Bericht des Abenteuerspielplatz-Mitarbeiters (**Anlage 2**) dargestellten Ausführungen lässt sich zusammenfassend sagen, dass die gesetzten Ziele, wie

- Erhalt und Weiterbetrieb des Geländes
- Stabilisierung und Erhöhung der Besucherzahlen
- Stärkung der gegebenen Strukturen
- Verbesserung der Betriebsabläufe
- Netzwerkarbeit- und Synergieeffekte
- Kooperationen und Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Biberach e.V., u.a.
- Kooperationen mit dem Zimmerer-Ausbildungszentrum, der Kindersportschule u.a.

erreicht werden konnten.

Der pädagogische Mitarbeiter kann durch seine Kenntnis der weiteren Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jederzeit reagieren und so weitere bzw. verstärkte Bedarfe erkennen und die Angebote des Abenteuerspielplatzes daraufhin anpassen. Beispielsweise haben sich in den letzten 2,5 Jahren neben dem offenen Angebot Ferienfreizeiten sowie regelmäßige Nutzungen durch Kindergärten, Schulen und auch private Gruppen etabliert.

Welche Angebote weiterhin aufrechterhalten, intensiviert oder aus bestimmten Gründen auch gestrichen werden, obliegt Jugend Aktiv als Betreiber des Spielplatzes in Abstimmung mit dem Fachamt. So können negative Erfahrungen mit Klassenfesten durchaus kritisch hinterfragt werden.

2.2. Zuschuss und Finanzierung

Der städtische Zuschuss an Jugend Aktiv betrug ab dem Jahr 2017 ca. 56.000,00 Euro pro Jahr und ist bis Ende 2019 befristet. Bei Tarifsteigerung wird der Personalkostenzuschuss entsprechend angepasst und der Betrag analog erhöht.

	Zuschuss
Pädagogische Fachkraft (75 %; TVöD S 11b)	44.900 Euro
Hausmeister (25 %, E3)	10.700 Euro
Verwaltung (5%)	2.700 Euro
Verwaltungskosten (6 % der Personalkosten der päd. Fachkraft)	2.700 Euro
Sachkostenzuschuss (inkl. Inflationsrate)	5.190 Euro

Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt „spitz“ zum Jahresende. Der erwirtschaftete Eigenanteil (Einnahmen eines Jahres aus Platzvermietungen, Erlösen aus Getränke- und Speisenverkauf, Spenden, Zuschüssen und weiteren Einnahmen) sowie die Spenden des Fördervereins sind bei der Jahresendabrechnung in Abzug zu bringen.

2.3. Bauliche und räumliche Gegebenheiten

Mit der Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes hat Jugend Aktiv e.V. die für die Arbeit notwendigen Räume wie bspw. Bürocontainer, Toilettenanlage und Materialbauwagen vom Aktiv- und Abenteuerspielplatz e.V. übernommen. Laut § 3 des Teilvertrages 4 trägt der Verein hierfür notwendige Instandhaltungs- und Neuanschaffungskosten und kann hierfür bis zum 15. Mai eines Jahres einen Antrag an die Stadt auf Investitionskostenzuschuss für das Folgejahr stellen.

Aufgrund des Zustands der Aufenthaltsräume in den Containern ist davon auszugehen, dass eine zeitnahe Ertüchtigung der Räumlichkeiten notwendig sein wird. Zum einen, um dem pädagogischen Mitarbeiter ein Arbeiten in zeitgemäßer Umgebung zu ermöglichen und zum anderen, um weitere Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche direkt auf dem Platz auch bei schlechter Wetterlage in einer sicheren Umgebung zu ermöglichen.

Auch der an das Gelände des Abenteuerspielplatzes angrenzende Schonwald stellt gewisse Anforderungen an die Nutzung des Platzes. Nach mehreren vor Ort-Begehungen und Gesprächen wurde zwischen dem städtischen Forstamt, dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport und Jugend Aktiv eine Vereinbarung hinsichtlich des Umgangs mit dem Schonwald geschlossen. Um Gefahren durch umstürzende Bäume zu minimieren, wird die im Antrag erwähnte Umsiedlung und Neukonzeption des Hüttenbau-Grundstückes notwendig.

3. Aktualisierung des Teilvertrages 4

Der Teilvertrag 4 basiert auf dem bisherigen GR-Beschluss, den Betrieb des Abenteuerspielplatzes bis zum 31.12.2019 zu befristen. Sollte der Gemeinderat dem Beschlussantrag 2 dieser Vorlage zustimmen, wird im Teilvertrag 4 sowohl im Einleitungssatz als auch unter §2 die Befristung gestrichen und der Teilvertrag analog der anderen Teilverträge auf unbestimmte Zeit geschlossen.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der positiven Entwicklung des Abenteuerspielplatzes im Laufe des Berichtszeitraumes befürwortet die Verwaltung sowohl den Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes als auch die Entfristung der bestehenden Stellen der pädagogischen Fachkraft, des Hausmeisters und der Verwaltungsfachkraft, die durch die Aktualisierung des Teilvertrages 4 festgelegt werden.

In der heutigen sehr schnelllebigen Zeit – geprägt von vermehrter Nutzung digitaler Medien, Bewegungsmangel, abnehmender Kommunikation u. ä. – ist das Angebot eines Abenteuerspielplatzes in der Natur eine willkommene Abwechslung für alle Altersgruppen, Kinder finden hier eine Möglichkeit, sich spielerisch in der Natur auszuleben.

Der Abenteuerspielplatz ist mit seinen Angeboten an nahezu allen Wochentagen geöffnet – sei es als offenes Angebot oder als geschlossenes Wochenangebot für bestimmte Zielgruppen. Dies beizubehalten und gerne auch auszuweiten ist erklärter Wunsch der Verwaltung. Die von Jugend Aktiv finanzierte zusätzliche 12%-Kraft unterstützt die pädagogische Fachkraft dabei, dieses Angebot jederzeit aufrechterhalten zu können. Die Einbindung des Aufgabenbereiches Abenteuerspielplatz in die bestehende Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat erwiesenermaßen gut funktioniert, Synergieeffekte wurden geschaffen. Wünschenswert ist weiterhin der Ausbau des Ehrenamtes sowie – soweit möglich – die Unterstützung durch den Förderverein

Aktiv- und Abenteuerspielplatz e.V.. Struktur und Zusammensetzung des Fördervereins werden jedoch vermutlich angepasst werden müssen, um dessen Fortbestand zu sichern.

An dieser Stelle danken wir dem Verein Jugend Aktiv und seinen Mitarbeitern sowie dem Förderverein für das große Engagement und den unermüdlichen Einsatz, um den Abenteuerspielplatz mit vielfältigen und spannenden Angeboten zu füllen. Kindern und Jugendlichen wird hier eine interessante Abwechslung zum Alltag mitten in der Natur geboten.

Fürgut

Anlage 1_Jugend Aktiv-Antrag_Zuschussverlängerung für den Abenteuerspielplatz Biberburg

Anlage 2_Bericht Abenteuerspielplatz Biberburg 2016-2019

Anlage 3_Besucherstatistiken Abenteuerspielplatz Biberburg_2016-2019

Anlage 4_Teilvertrag 4_Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg